

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2017

Nr. 2017/1004

## Genehmigung der Leistungsvereinbarung Ressourcenprogramm Humus nach dem Landwirtschaftsgesetz mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (Finanzhilfevertrag) und Kenntnisnahme Vorarbeiten Ressourcenprojekt Pflanzenschutz

---

### 1. Ausgangslage

Im Kanton Solothurn sind die nachhaltige Bodennutzung und der Schutz der Ressource Boden zentrale Anliegen. Der Regierungsrat weist im Legislaturplan 2013-2017 der Erhaltung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft, als politischen Schwerpunkt eine wichtige Rolle zu.

Gestützt auf Artikel 77a und 77b des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 (LwG; SR 910.1) hat der Bund im Rahmen der Agrarpolitik Voraussetzungen für die Eingabe von Ressourcenprojekten geschaffen. Dabei richtet er im Rahmen der bewilligten Kredite Beiträge an regionale und branchenspezifische Projekte aus, welche zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Nutzung natürlicher Ressourcen führen. Die verantwortliche Trägerschaft muss als Voraussetzung die Massnahmen aufeinander abstimmen und hat dafür zu sorgen, dass diese in absehbarer Zeit auch selbsttragend werden. Die Ressourcenprojekte sind auf eine Umsetzungsdauer von 6 Jahren ausgelegt und dienen u.a. auch der nachhaltigen Entwicklung der Agrarpolitik. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der ökologischen und agronomischen Wirkung des Projektes und beträgt höchstens 80 % der anrechenbaren Kosten.

Nach erfolgreichem Abschluss der beiden Vorgängerprojekte ARES (Ammoniakreduktion Gülleausbringung) und BORES (bodenschonende Anbausysteme) hat die bewährte Projektträgerschaft aus Amt für Landwirtschaft, Amt für Umwelt und Solothurner Bauernverband ein Ressourcenprogramm Humus ausgearbeitet und dem Bundesamt für Landwirtschaft zur Genehmigung eingereicht. Das Amt für Landwirtschaft ist analog zu den Vorgängerprojekten federführend für die Umsetzung des Projektes. Ein weiteres Ressourcenprojekt zur Verminderung des Eintrages von Pflanzenschutzmittel in die Gewässer ist in Vorbereitung.

### 2. Erwägungen

Gestützt auf die Erläuterungen in der Ausgangslage hat das Bundesamt für Landwirtschaft das Ressourcenprogramm Humus genehmigt. Die Ausarbeitung des Ressourcenprojektes Pflanzenschutz ist in Vorbereitung.

#### 2.1 Ressourcenprogramm Humus (Humusbewirtschaftung in der Landwirtschaft)

Durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung wird der Humusgehalt des Bodens beeinflusst. Mit den im Projekt, unter Einbezug der Praxis ausgearbeiteten Massnahmen, soll eine angepasste Bodenbewirtschaftung angestrebt werden, mit welcher der Humusgehalt langfristig erhalten oder erhöht werden kann. Dies ist insbesondere für die langfristige Erhaltung der fruchtbaren und produktiven Ackerböden von Bedeutung. Als Planungsinstrument für eine humuserhaltende Bewirtschaftung wird ein einfach zugängliches Bilanzierungstool eingesetzt. Damit wird den

am Projekt teilnehmenden Landwirtinnen und Landwirten eine wichtige Grundlage für die Planung ihrer Humusbewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Mit dem Ressourcenprogramm Humus soll die Solothurner Landwirtschaft in ihrem Bestreben weiterhin unterstützt werden, sich für eine nachhaltige Nutzung der Ressource Boden einzusetzen. Das Projekt dauert von 2017 bis 2022, die wissenschaftliche Begleitung wird im Jahre 2025 abgeschlossen.

## 2.2 Ressourcenprogramm Pflanzenschutz Kanton Solothurn

Gestützt auf Untersuchungen der Gewässerschutzbehörden wird u.a. auch in Solothurner Gewässern ein breites Spektrum an Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen. Das Amt für Umwelt sieht diesbezüglich insbesondere im Limpachtal grossen Handlungsbedarf. Im Einzugsgebiet des Limpachs, als Grenzgewässer zwischen den Kantonen Solothurn und Bern, sind für Verminderungen des Pflanzenschutzmitteleintrages Massnahmen auf den Landwirtschaftsflächen beider Kantone angezeigt. Der Kanton Bern hat am 1. Januar 2017 das Berner Pflanzenschutzprojekt gestartet. Damit können die Landwirte auf der Berner Seite des Limpachs im Rahmen eines Ressourcenprojektes bereits jetzt unterstützt werden, Pflanzenschutzmittel umweltschonender und effizienter einzusetzen.

Gestützt auf diese Ausgangslage sind auch Massnahmen im Kanton Solothurn und insbesondere in diesem Einzugsgebiet notwendig. Diesbezügliche Abklärungen und Vorbereitungen für ein Ressourcenprojekt Pflanzenschutz sollen darum vorbereitet werden.

## 2.3 Leistungsvereinbarungen mit dem Bund (Finanzhilfeverträge)

Die Rechte und Pflichten sowie die Finanzierung der Ressourcenprojekte werden zwischen den beiden Vertragsparteien Bund und Kanton Solothurn mit Leistungsvereinbarungen (Finanzhilfeverträgen) geregelt. Die Umsetzung der einzelnen Projekte erfolgt im Rahmen der Projektträgerschaft federführend durch das Amt für Landwirtschaft. Der Finanzhilfevertrag für das Ressourcenprogramm Humus mit dem Bundesamt für Landwirtschaft und der Projektträgerschaft liegt vor. Der Finanzhilfevertrag für das Ressourcenprogramm Pflanzenschutz erfolgt nach der Projektgenehmigung des Bundes.

## 2.4 Finanzierung

Der Bund trägt 80 % an die Beiträge für die durch die Landwirtschaft umgesetzten Massnahmen, für die Projektleitung, die wissenschaftliche Begleitung, das Wirkungsmonitoring sowie die Umsetzungskontrolle bei. Die Projektadministration sowie die Beratung werden mit 50 % unterstützt. Das Amt für Landwirtschaft stellt im Rahmen der kantonal gesprochenen Mittel die restliche Finanzierung sicher. Der entsprechende Kantonsbeitrag für das erste Projektjahr wurde im Globalbudget 2015-2017 des Amtes für Landwirtschaft, welches vom Kantonsrat am 10. Dezember 2014 genehmigt wurde, budgetiert. Für die restliche Umsetzungsperiode des Ressourcenprogramms Humus sowie des in Vorbereitung stehenden Ressourcenprojekts Pflanzenschutz bleibt die Genehmigung der erforderlichen kantonalen Mittel durch den Kantonsrat des Kantons Solothurn vorbehalten.

## 2.5 Antrag

Das Amt für Landwirtschaft beantragt dem Regierungsrat, den Finanzhilfevertrag für das Ressourcenprojekt Humus mit dem Bundesamt für Landwirtschaft zu genehmigen und von den Vorarbeiten für ein Ressourcenprogramm Pflanzenschutz sowie der Planung der dafür notwendigen finanziellen Mitteln im Globalbudget 2018-2020 des Amtes für Landwirtschaft Kenntnis zu nehmen.

### 3. **Beschluss**

Gestützt auf Artikel 77a und 77b des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 (LwG; SR 910.1) sowie § 64 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LG; BGS 921.11)

- 3.1 Die Leistungsvereinbarung (Finanzhilfevertrag) mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betreffend Ressourcenprogramm Humus mit dem Bundesamt für Landwirtschaft wird genehmigt.
- 3.2 Der Chef Amt für Landwirtschaft wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung (Finanzhilfevertrag) mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betreffend Ressourcenprogramm Humus zu unterzeichnen.
- 3.3 Von den Vorarbeiten eines Ressourcenprojektes Pflanzenschutz im Kanton Solothurn sowie der Planung der dafür notwendigen finanziellen Mittel im Globalbudget 2018 – 2020 wird Kenntnis genommen.
- 3.4 Die Finanzierung des Kantonsanteils an den Restkosten der Ressourcenprogramme erfolgt über das Globalbudget sowie den Voranschlag des Amtes für Landwirtschaft.
- 3.5 Das Amt für Landwirtschaft wird ermächtigt, bei veränderten Verhältnissen die Leistungsaufträge und die Beitragsansätze anzupassen. Der dafür im Globalbudget vorgesehene Kreditrahmen ist einzuhalten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Finanzhilfevertrag Ressourcenprogramm Humus

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Landwirtschaft (4)  
Amt für Finanzen (2)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amt für Umwelt (2)  
Solothurner Bauernverband, Obere Steingrubenstrasse 55, Postfach, 4503 Solothurn

### **Versand durch Amt für Landwirtschaft**

Bundesamt für Landwirtschaft, Direktionsbereich Produktionssysteme und natürliche Ressourcen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern